

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 88 (2017)  
**Heft:** 5: Behindertenrechte : der lange Weg zu einem selbstbestimmten Leben

**Artikel:** Der Wille zur Inklusion ist ansatzweise vorhanden, mit der Umsetzung hapert es noch : die wahre Musterstadt wäre wohl noch zu erfinden  
**Autor:** Weiss, Claudia  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-834237>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Wille zur Inklusion ist ansatzweise vorhanden, mit der Umsetzung hapert es noch

## Die wahre Musterstadt wäre wohl noch zu erfinden

Drei Jahre Uno-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz: Vollständige Inklusion und Teilhabe an allen Bereichen des Lebens wären das Ziel. Ob sich eine Stadt diesbezüglich zur Vorzeigestadt entwickelt hat? Befragte Fachleute zeigen sich unterschiedlich optimistisch.

Von Claudia Weiss

Die Absicht ist deutlich kundgetan: Mit dem Beitritt zur Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK) bekräftigte die Schweiz vor drei Jahren, dass sie sich konsequent für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einsetzen will. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, das schon zehn Jahre vorher in Kraft getreten war, hat sich die Schweiz ohnehin bereits dazu verpflichtet. Die Ratifizierung der internationalen Norm kann

aber vielleicht mit den Jahren das Denken der Gesellschaft im Grossen verändern.

**Die freiwillige Bereitschaft nimmt oft im gleichen Mass ab, wie Verpflichtungen zunehmen.**

Wie viel sich allerdings in der Schweiz in den drei Jahren seit der Ratifizierung konkret getan hat, beurteilen Fachleute unterschiedlich. Die Aussagen reichen von «keine

konkreten Auswirkungen» bis hin zu «wichtige Schritte sind passiert», je nachdem, von welcher Seite man den Erfolg misst. Bern und Basel werden zwar immer wieder als «ansatzweise fortschrittlich» genannt, von Rundum-Inklusion sind sie jedoch weit entfernt. Deshalb sind sich alle Befragten einig: Eine Musterstadt, die sich in verschiedenen Bereichen als vorbildlich hervor tut, gibt es in der Schweiz nicht. Und die föderalistischen Strukturen machen die Realisierung einer solchen Stadt nicht

einfacher. Allerdings können Fachleute ohne Zögern beschreiben, wie eine Vorzeigestadt ihren Wünschen gemäss aussehen müsste (siehe Kasten Seite 17).

Allein punkto Bauten und Verkehr sind aber die meisten Schweizer Städte vom Ideal entfernt. Immerhin, die Normen zu hindernisfreiem Bauen geben im Hochbau mit SIA 500 seit 2009 und im Tiefbau mit VSS 640 075 seit 2014 exakt vor, wie breit beispielsweise eine Tür oder eine Rampe sein müssen, damit eine Person im Rollstuhl passieren kann. «Diese Normen

sind ein grosser Fortschritt, denn seither können sich die Verantwortlichen nicht mehr hinter mangelndem Wissen verstecken», sagt Remo Petri, Leiter des Ressorts Bauen, Wohnen, Verkehr von Procap Schweiz. «Wer es richtig machen will, verfügt seither über die nötigen Informationen.»

Die Uno-Konvention hingegen, findet Petri, habe sich für das Engagement auf Gemeindeebene nicht nur förderlich gezeigt. «Früher herrschte oft der Gedanke, «was können wir tun, um es gut zu machen?». Heute stellen sich Verantwortliche vermehrt die Frage, «was müssen wir tun, damit es möglichst wenig kostet?».» Seiner Erfahrung nach nimmt die Bereitschaft, sich besonders für behindertengerechtes Bauen einzusetzen, im gleichen Mass ab, wie die Verpflichtungen zunehmen. Ein weiteres Problem, so Petri, sind die Forderungen des Heimatschutzes. Viele der öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen sind denkmalpflegerisch geschützt und nur bedingt benutzbar für Menschen mit Behinderung. Aufgrund der heutigen Gesetzgebung ist eine befriedigende Anpassung jedoch oft nicht durchsetzbar. Hinzu komme, dass das Inventar der geschützten Bauten laufend grösser werde.

**In der Schweiz sind viele öffentliche Bauten von der Denkmalpflege geschützt.**

**Entgegenkommend, aber nicht initiativ**

In den Bereichen «Bildung» und «Organisation von Freizeitangeboten» sieht es nicht rosiger aus: «Ich kenne keine einzige Stadt, die in diesem Bereich als besonders vorbildlich bezeichnet werden könnte», sagt Sabrina Salupo, Ressortleiterin Bildung und Sensibilisierung bei Procap Schweiz. Sie weiss zwar von verschiedenen Bemühungen, allerdings vor allem durch Organisationen wie Procap oder andere Akteure im Bereich Behinderung. Immerhin hat sie die Erfahrung gemacht, dass die Städte in der Regel entgegenkommend reagieren, wenn zum

Beispiel eine Procap-Sportgruppe für einen Sportanlass von Menschen mit Behinderungen eine Turnhalle sucht. Aber damit sei das Engagement auch erschöpft. «Mir sind jedenfalls keine spezifischen Projekte bekannt, die durch die Städte oder durch deren Behörden organisiert werden.» Es gäbe allerdings Behindertenkonferenzen, die diese Thematik in Zusammenarbeit mit den Behörden behandeln.

**Einheitliche Behindertenpolitik wäre nötig**

Dass bisher so wenig Konkretes zu sehen ist, erstaunt Urs Dettling nicht. Der Jurist und Bereichsleiter Sozialpolitik und Dachorganisation bei Pro Infirmis sagt: «Konventionen wie die BRK

sind internationale Verträge, keine Gesetzesartikel.» Die genauen Massnahmen und Zielformulierungen müssten erst noch erarbeitet und je nachdem von Rechtsänderungen begleitet werden. «Und für die Umsetzung sind sehr lange Prozesse notwendig.» Noch immer werden heute aber die einzelnen Bereiche wie Bauen, öffentlicher Verkehr, Schule oder Arbeit zu isoliert betrachtet. Um all diese Berei-

che mit einer «systematischen strukturellen Klammer» zusammenzuheften, plädiert Jurist Dettling schon seit 20 Jahren vergeblich für eine einheitliche gesamtschweizerische Behindertenpolitik.

In Einzelgemeinden, sagt er, würden zwar einzelne Konzepte umgesetzt, aber nie umfassend. «Zu einem Gesamtpaket von Inklusion würden auch Selbstbestimmung und Autonomie gehören», betont er. Das sind hohe Ziele. Dabei ist oft schon die konkrete Ausführung von Einzelbereichen alles andere als einfach: «Ein Lebensraum für Menschen im Rollstuhl muss ganz anders aussehen als für blinde Menschen.» Seit der Ratifizierung der Uno-Konvention finde jetzt immerhin eine Sensibili-

>>



Eine vorbildliche Stadt, was die gesamte Haltung der Gesellschaft gegen ihren Ruf und pflegt ihn. Die Universität führt eine eigene Website über

über Menschen mit Behinderung betrifft – nur liegt sie leider nicht in der Schweiz: Berkeley in Kalifornien USA ist richtiggehend stolz auf «Disability Rights and Independent Living Movement».

Foto: HO



Ein Architekturstudent an der Universität Berkeley: Nach einer Wirbelsäulenverletzung ganz natürlich inkludiert.

Foto: UC Berkeley

sierung statt, sagt Dettling, «ein Austauschen und ein Finden». Ausserdem sei die Schweiz zwar eines der letzten Länder gewesen, die die Konvention ratifiziert haben, aber dafür habe sie auch schon den ersten Staatenbericht abgeliefert. Aufgrund der Erfahrung mit anderen Konventionen könne man davon ausgehen, dass den eingegangenen Verpflichtungen schliesslich eher nachgelebt werde: «Die Schweiz geht nach dem Grundsatz *‘pacta sunt servanda’* an die Unterzeichnung derartiger Vereinbarungen und versucht, die Leistungen zu erfüllen.»

#### «Räder laufen schneller»

Drei Jahre seien eine kurze Zeit für die Umsetzung der Uno-BRK, sagt Caroline Hess-Klein, Stellvertretende Geschäftsführerin des Dachverbands der Behindertenorganisationen Inclusion Handicap. Da dürfe man keine Wunder erwarten. «Und doch ist schon einiges gelaufen. Der Staatenbericht ist eine erste Auslegeordnung aller bereits bestehenden Vorgaben, das ist ein wichtiger erster Schritt.» Noch in den nächsten Monaten werden zudem die Behindertenorganisationen unter Leitung von Inclusion Handicap einen Schattenbericht dazu abliefern. «Die Wichtigkeit dieser beiden Berichte sind nicht zu unterschätzen», sagt Hess-Klein. Der erste vermittele das Wissen darüber, welche Rechtsgrundlagen auf Bundesebene bestehen, der zweite zeige detailliert, woran es heute konkret fehle und was nötig sei, um die Mängel zu beheben. «Insofern wirkt die Konvention als Katalysator für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.»

Allerdings vermisst auch Hess-Klein den tiefgreifenden Wechsel, der von der Uno-BRK verlangt wird. «Menschen mit Behinderungen müssen sich im Einzelfall immer wieder stark dafür einsetzen, damit ihre Rechte eingehalten werden. Unsere Gesellschaft ist noch keineswegs inklusiv». Die BRK ist viel umfassender als das Behindertengleichstellungsgesetz. «Dieses macht höchstens einen Viertel der BRK aus, es deckt punktuell die Artikel 9 (Zugänglichkeit), 24 (Bildung) und 27 (Arbeit und Beschäftigung) ab.» Nun brauche es noch die sys-

tematische Umsetzung in allen Lebensbereichen und zudem viel Sensibilisierung, aber beides lohne sich: «Letztlich wird die Haltung der Gesellschaft durch das Recht beeinflusst.»

Und die Haltung der Gesellschaft wiederum kann die Rechte von Menschen mit Behinderung positiv beeinflussen. So sehr, dass sich Städte geradezu vorbildlich entwickeln können. Peter Wehrli vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Zürich kann deshalb ohne langes Überlegen eine Stadt als positives Beispiel nennen. Aber sie liegt nicht in der Schweiz. «Berkeley in den USA ist eine tolle Stadt punkto Toleranz und Inklusion von Menschen mit Behinderung», lobt er. Dass niemand diskriminiert wird, habe dort eine lange Tradition. Und inzwischen sei die Stadt sogar richtiggehend stolz auf ihren Ruf als behinder-

tenfreundlicher Ort: Die Universität führt beispielsweise eine eigene Website über «Disability Rights and Independent Living Movement», und Künstler veranstalten spezielle Projekte zum Thema. Das mache das ganze Thema Inklusion sozusagen sexy, sagt Wehrli. «In der Schweiz hingegen schämt man sich eher für behindertengerechtes Bauen.»

#### Rampen sind verschämt versteckt

Das Kunsthaus in Zürich beispielsweise verfüge über einen Prachtseingang aus weissem Marmor. Die Rampe für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer hingegen sei hinten ganz versteckt angebracht – «offensichtlich ohne Stolz darauf». Auch der Erweiterungsbau des Landesmuseums, gebaut von Stararchitekten, weise zwar eine Rampe auf, die aber laut Wehrli gar nicht benutzbar ist – weil viel zu steil. «Der Eingang für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer ist versteckt über den Eingang zum Restaurant zu erreichen, wobei die Türen so schwer zu bewältigen sind, dass ein Rollstuhlfahrer diese nicht ohne Hilfe tun kann.» Man wolle nun aber gemäss Medienmitteilung, nach der festlichen Eröffnung des Baus, doch noch Spezialisten beiziehen, um eine bessere Lösung zu bauen. «Auf Druck von Behindertenorganisationen», wie Wehrli sagt.

Insgesamt, findet Peter Wehrli, passe ein solches Beispiel gut zum Sozialversicherungsgedanken der Schweiz: «Das ist ein Almosengedanke.» Hätte er das Sagen, würde er eine Art Rating-System für Städte einführen: Städte, die sich stark engagieren, erhielten einen Ausgleich von anderen Städten, die sich nicht gross einsetzen mögen. So liesse sich einem anderen drohenden Problem entgegenwirken: «Wenn eine Stadt für Rollstuhlfahrer oder für blinde Menschen vorbildlich eingerichtet wäre, würden viele Betroffenen dorthin ziehen. Dann hätte diese Stadt zum einen ein Sozialdienstproblem – und von Inklusion wäre auch keine Rede mehr.»

Eine allseits gute Lösung scheint also gar nicht so einfach zu sein. Dennoch gibt es zumindest Ansätze zur Verbesserung. Remo Petri, der Bauverantwortliche bei Procap, hat für seinen Bereich einen Trick gefunden: Er pocht bei den Verantwortli-

**Zu einem Gesamtpaket von Inklusion gehören dringend Selbstbestimmung und Autonomie.**

## So sähe eine Musterstadt aus

Eine vollkommen inklusive Stadt, darin sind sich Fachleute einig, bietet nicht nur einige zugängliche Busperrons oder ein paar behindertengerechte Bauten, nein, sie erlaubt Inklusion umfassend für alle Lebenslagen. Das heisst, sie sollte schon bei kleinen Kindern mit einer Behinderung ansetzen und später bis ins hohe Alter gute Bedingungen bieten. Konkret geht es um folgende Punkte:

- Vorschulangebote wie Tagesstätten und Entlastungsangebote
- Schulen mit inklusiv geschulten Lehrkräften
- Berufsbildung, Ausbildungsmöglichkeiten
- Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Freizeitangebote für alle
- viele hindernisfreie Wohnungen und Arbeitsplätze
- für alle zugängliche öffentliche Bauten und Anlagen
- behindertengerechte Transportmöglichkeiten
- eine Gesellschaft, die Inklusion im Alltag lebt.

Sabrina Salupo von Procap findet allerdings, Städte seien nicht dann vollständig inklusiv, wenn sie all diese Angebote berücksichtigen. Sondern: «Echte Inklusion hat dann stattgefunden, wenn Städte solche Angebote gar nicht erst grossartig hervorheben müssen. Sondern wenn diese so vollständig umgesetzt sind, dass gar niemand mehr merkt, dass Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben.»

chen nicht nur auf die Pflichten, die sie haben, sondern er zeigt ihnen auch den Nutzen, den sie durch solche bauliche Massnahmen erzielen können. Zum Beispiel erklärt er den Verantwortlichen: «Wenn Sie Ihre Bushaltestelle hindernisfrei ausbauen, kommt das nicht allein den Rollstuhlfahrern zugute.» Jene,

die das Tram am häufigsten nutzen, seien alte Menschen, viele von ihnen mit Gehhilfen, oder Familien mit Kinderwagen. Auch sie profitieren von hindernisfreien Zugängen. Und letztlich sogar die Chauffeure, die nicht immer aussteigen und Rampen

hinlegen müssen und somit den Fahrplan besser einhalten können. Mit solchen Argumenten, sagt Petri, gelinge es oftmals, Bauherrschaften, Behörden und Politiker für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zu gewinnen.

Gewiss, das ist erst eine Ecke des ganzen Problems. Aber Wunder seien in diesem Bereich auch nicht zu erwarten, sagt Urs Dettling von Pro Infirmis: «Die Schweiz ist nicht ein Land der Revolutionen, hier geht alles langsam und kontinuierlich. Aber dafür ist diese Entwicklung oft stabil und hochwertig.» Er, der sich seit 32 Jahren immer wieder mit ähnlichen Problemen beschäftigt, sagt ehrlich: «Wer keine Geduld und Beharrlichkeit hat, verzweifelt.» Daher hält er sich immer wieder optimistisch an sein Mantra: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Auch bei der Uno-Behindertenrechtskonvention. ●

**Berkeley ist richtig stolz auf seine Einrichtungen, die keinen Menschen diskriminieren.**

## AQA Drink Trinkwasserspender

**Verbessern Sie Ihre Arbeitsqualität  
und machen Sie Ihr Unternehmen ein Stück smarter.**

Ein Trinkwasser für mehr Geschmack, mehr Vitalität und mehr Genuss. BWT Wasserspender erfüllen mit ihren einzigartigen, anwenderfreundlichen Eigenschaften jede Anforderung und jeden Wunsch.

Fragen Sie uns an!

*BWT macht das – für mich!*

info@bwt-aqua.ch

